



**Geschäftsordnung
der
Wissenschaftskommission CCCO (WK-CCCO)**

| | |
|---------------------------------|--|
| Verfasser: | Prof. Dr. T. Pukrop |
| Überarbeitet von: | Prof. Dr. P. Beckhove, Prof. Dr. D. Hellwig, Prof. Dr. C. Klein, M. Löffler |
| Rechtsprüfung am: | 23.06.2022 durch Dr. J. Hies |
| Direktoriums- beschluss vom: | 08.08.2022 im Umlaufverfahren |

Präambel

Die Wissenschaftskommission des Comprehensive Cancer Center Ostbayern (WK-CCCO) unterstützt die Festlegung und die Umsetzung der wissenschaftlichen und strategischen Ziele des CCCO.

Die wissenschaftlichen Ziele des CCCO sind insbesondere:

- Eine wissenschaftliche Infrastruktur für die onkologische Forschung mit dem Schwerpunkt der präklinischen und klinischen Translationsforschung in Ostbayern vorzuhalten bzw. zu fördern;
- ein Netzwerk für onkologische Wissenschaft zu etablieren;
- sowie die thematische Ausrichtung der Wissenschaft im CCCO zu profilieren und dies mit entsprechend ausgerichteten Forschungsallianzen/ -verbänden zu unterstützen.

Ein weiteres Ziel ist es, wissenschaftliche Ausbildungsprogramme für interessierte Ärzte und Wissenschaftler anzubieten.

Für die Umsetzung dieser Ziele setzt das CCCO-Direktorium Arbeitsgruppen (CCCO-AGs) ein. Mitglied der CCCO-AGs können alle an UKR/UR aktiv tätigen ärztlichen und nicht-ärztlichen Mitarbeiter und Wissenschaftler werden, sowie Mitarbeiter im Bereich für „Personalisierte Tumorthherapie“ des Fraunhofer ITEM und Mitarbeiter des LIT – Leibniz-Institut für Immuntherapie. Mitarbeiter im klinischen oder wissenschaftlichen Netzwerk des CCCO (z.B. Angehörige von Instituten, Fachhochschulen/Fakultäten oder Kliniken) können ebenfalls Mitglied in den CCCO-AGs werden. Geleitet und organisiert werden diese CCCO-AGs jeweils von einem Sprecher, der in Abhängigkeit der CCCO-AG gewählt wird oder qua Amt/ Funktion die Sprecherrolle übernimmt.

Die WK-CCCO ist die Wissenschaftskommission, in der die Aktivitäten aller CCCO-AGs zusammengeführt und abgestimmt werden. Die WK-CCCO besteht deshalb zum größten Teil aus den Sprechern der CCCO-AGs und koordiniert die wissenschaftliche Ausrichtung und Entwicklung des CCCO. Darüber hinaus sind der Bereich für „Personalisierte Tumorthherapie“ des Fraunhofer ITEM und das LIT – Leibniz-Institut für Immuntherapie jeweils mit einem Mitglied in der WK-CCCO vertreten. Institutionen des klinischen oder wissenschaftlichen Netzwerkes des CCCO können eine Mitgliedschaft in der WK-CCCO beantragen, während industrielle Partner nicht Mitglied in der WK-CCCO sein können.

Die WK-CCCO selbst entsendet einen gewählten Sprecher in das CCCO-Direktorium. Dort vertritt er die wissenschaftlichen Ziele und Interessen der WK-CCCO.

Die CCCO-AGs und die WK-CCCO sind somit mit der Umsetzung der wissenschaftlichen Interessen, dem Aufbau und der Pflege des wissenschaftlichen Netzwerkes, der notwendigen wissenschaftlichen Infrastruktur, thematischen Ausrichtung und wissenschaftlichen Ziele des CCCO beauftragt.

§ 1 Ziele der WK-CCCO

§1.1 Wissenschaftliches Netzwerk (WN)

Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes mit onkologisch ausgerichteter Forschungsaktivität ist ein wesentliches Ziel der WK-CCCO. Dieses instituts-, fakultäts- und klinik-übergreifende Netzwerk hat die Aufgaben, die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren, die onkologische Forschungsinfrastruktur des CCCO zu optimieren und gemeinsam nutzbar zu machen. Das Netzwerk dient darüber hinaus als Plattform für einen informativen Austausch. Hierüber soll unter anderem auch das Angebot von klinischen Studien für onkologische Patienten in Ostbayern erhöht und die Rekrutierung für klinische Studien optimiert werden, sowie Ideen für gemeinsame Fortbildungen, Ausbildungsprogramme oder Forschungsverbünde ausgetauscht und entwickelt werden.

§1.2 Aufbau und Sicherstellung der onkologischen Forschungs-Infrastruktur

Für die translationale onkologische Forschung des CCCO sind eine Clinical Trial Unit (CTU), eine Early Clinical Trial unit (ECTU), ein medizinisches Datenintegrationszentrum (MEDIZUKR) und eine Tumor-Biobank notwendige Voraussetzungen. Eines der wesentlichen Ziele der WK-CCCO ist es, diese Einrichtungen zu unterstützen und sich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit dieser

zentralen Einrichtungen einzusetzen. Die operative Steuerung der zentralen Einheiten erfolgt entweder über eine separate Geschäftsordnung (z.B. Tumor-Biobank) oder vergleichbares.

§1.3 Wissenschaftliche Fokussierung des CCCO

Die WK-CCCO schlägt dem CCCO-Direktorium die wissenschaftliche Ausrichtung des CCCO vor. Ziel ist es ein wissenschaftlich und klinisch fokussiertes CCCO aufzubauen, das die Themen der geförderten Forschungsverbände, die klinischen Schwerpunkte, und die Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Medizin berücksichtigt. Die thematische Fokussierung sollte Orientierungshilfe für Initiativen onkologischer Forschungsverbände sein.

§1.4 Ausbildungsprogramm für onkologisch tätige Wissenschaftler und Clinician Scientists

Ein zentrales Anliegen der WK-CCCO ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Grundlagenforschung und klinischen Forschung (Clinician Scientist) im Bereich der Onkologie zu fördern. Hierzu bieten die Mitglieder des klinischen oder wissenschaftlichen Netzwerks einzelne Fortbildungen und strukturierte Ausbildungsprogramme bis hin zur individuellen Forschungsförderung an. Ein besonderes Augenmerk ist auf die optimale Förderung des weiblichen Forschungsnachwuchses zu richten.

§2 Mitglieder der WK

Der §2 regelt die Zusammensetzung der WK-CCCO und das Stimmrecht in der WK-CCCO.

§2.1 Mitglied qua Amt und qua Funktion

Stimmberechtigte Mitglieder qua Amt sind:

- der Forschungsdekan der Fakultät für Medizin
- der Direktor des CCCO

Stimmberechtigte Mitglieder qua Funktion sind:

- der Leiter des Institutes für Pathologie
- die Leiter der zentralen klinisch-translationalen Forschungseinrichtungen CTU, ECTU, und der Tumor-Biobanken
- der Inhaber der Brückenprofessur des LGL
- der wissenschaftliche Direktor des Datenintegrationszentrums MEDIZUKR
- ein Vertreter des Lehrstuhls für Experimentelle Medizin
- ein Vertreter des Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO)
- der Sprecher des wissenschaftlichen Netzwerkes des CCCOs bzw. sein Stellvertreter.

Der Bereichsleiter für Forschungsangelegenheiten der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der WK-CCCO.

Als wesentliche Säulen des wissenschaftlichen CCCO-Netzwerkes entsenden der Bereich für „Personalisierte Tumorthherapie“ des Fraunhofer ITEM und das LIT – Leibniz-Institut für Immuntherapie jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied in die WK-CCCO.

§2.2 Gewählte CCCO-AG-Sprecher

Die gewählten Sprecher aller durch das CCCO-Direktorium eingesetzten CCCO-AGs sind stimmberechtigte Mitglieder der WK-CCCO.

§2.3 Sprecher Onkologischer Forschungsverbände

Sprecher existierender onkologischer Forschungsverbände können stimmberechtigte Mitglieder in der WK-CCCO werden. Hierzu müssen sie einen formlosen Antrag beim Sprecher der WK-CCCO stellen. Die WK-CCCO Mitglieder stimmen dann in der nächsten Sitzung über die beantragte Mitgliedschaft ab. Bei einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder erhält der Sprecher des onkologischen Forschungsverbandes eine zeitlich befristete Mitgliedschaft im WK-CCCO. Die zeitliche Befristung orientiert sich an der Laufzeit des Forschungsverbandes. Diese Regelung gilt für Sprecher von EU-, DFG-, BMBF-, Krebshilfe-, Else Kröner-, Fraunhofer- oder vergleichbaren Forschungsverbänden. Sprecher von Forschungs-Initiativen können einen zeitlich befristeten Gaststatus ohne Stimmrecht beim Sprecher der WK-CCCO beantragen. Über diesen kann im Umlauf oder in der nächsten Sitzung entschieden werden. Hierzu reicht eine einfache Mehrheit.

§2.4 Externe Mitglieder in der WK-CCCO

Institutionen des klinischen oder wissenschaftlichen Netzwerkes des CCCO (z.B. externe Hochschulen/ Fakultäten/ Institute/ Kliniken) können eine Mitgliedschaft in der WK-CCCO beim Sprecher beantragen. Über diesen Antrag stimmt die WK-CCCO in der nächsten Sitzung ab. Für die Aufnahme eines Mitglieds aus dem klinischen oder wissenschaftlichen Netzwerkes ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Es müssen zudem 50% der

stimmberechtigten Mitglieder der WK-CCCO anwesend sein. Nach der Aufnahme in die WK-CCCO wird separat mit dem gleichen Modus über das Stimmrecht entschieden. Externe Mitglieder können somit den Status mit und ohne Stimmrecht erhalten, sofern mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder berufene Professoren sind.

Der Sprecher des wissenschaftlichen Netzwerkes bzw. sein Stellvertreter sind externe Mitglieder in der WK-CCCO. Industriepartner können nicht Mitglied in der WK-CCCO werden.

§3 Arbeitsweise der WK und Aufgaben des WK-Sprechers

Die WK-CCCO tagt mindestens einmal jährlich. Die Sitzungen werden vom WK-Sprecher organisiert, er legt die Tagesordnung fest, leitet und protokolliert die Sitzungen. Die Aufnahme von Tagesordnungspunkten können im Vorfeld der Sitzungen beim WK-Sprecher beantragt werden. Etwaige Entscheidungen innerhalb der WK werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der WK-Sprecher ist qua Funktion stimmberechtigtes Mitglied im CCCO-Direktorium und vertritt dort die wissenschaftlichen Interessen der CCCO-Mitglieder. Zusammen mit dem Direktor des CCCO vertritt er das CCCO in Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung nach außen hin und repräsentiert in Absprache mit dem Direktor des CCCO die wissenschaftliche Ausrichtung des CCCO. Zusammen mit dem Direktor des CCCO entwickelt er das wissenschaftliche Netzwerk. Der Sprecher wird auf drei Jahre von der WK-CCCO mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Zusätzlich wird ein Stellvertreter gewählt.

§4 Die CCCO-AGs

§4.1 Aufgaben und Ziele der CCCO-AGs

Die Aufgabe der CCCO-AGs ist die Umsetzung und Sicherstellung der in §1 genannten wissenschaftlichen Ziele des CCCO. Eine CCCO-AG ist für ihre (Teil)-Ziele verantwortlich und soll diese nach besten Kräften umsetzen.

§4.2 Gründung und Auflösung einer CCCO-AG

CCCO-AGs werden vom CCCO-Direktorium eingesetzt oder aufgelöst. Bei einer Neugründung einer CCCO-AG wird zudem vom CCCO-Direktorium ein kommissarischer Sprecher mit der Organisation der CCCO-AG beauftragt. Innerhalb der ersten 6 Monate nach Neugründung muss ein Sprecher in der AG gewählt werden, es sei denn der Sprecher ist qua Amt oder Funktion festgelegt.

§4.3 Aufgaben eines CCCO-AG Sprechers

Ein CCCO-AG-Sprecher hat die Aufgabe, die der AG zugeordneten Ziele voranzubringen und weiter zu entwickeln. Er koordiniert und protokolliert die Treffen/ Maßnahmen, vertritt diese in der WK-CCCO und nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen der WK-CCCO teil. An den Sitzungen der WK-CCCO kann auch ein Stellvertreter die entsprechende CCCO-AG vertreten.

§4.4 Mitglied in einer CCCO-AG

Alle ärztlichen und nicht-ärztlichen Mitarbeiter und Wissenschaftler des UKR/der UR, Mitarbeiter des Bereichs für „Personalisierte Tumorthherapie“ des Fraunhofer ITEM, des LIT – Leibniz-Institut für Immuntherapie können aktive Mitglieder in einer CCCO-AG werden. Die aktive Mitgliedschaft ist mit einem Stimmrecht in der AG verbunden. Eine CCCO-AG benötigt mindestens drei aktive Mitglieder. Auf Anfrage beim (komm.) Sprecher wird man in eine neue oder bestehende CCCO-AG aufgenommen. Eine Abstimmung über die Aufnahme in eine CCCO-AG ist für diesen Personenkreis nicht vorgesehen. Mitglieder des klinischen Netzwerkes oder wissenschaftlichen Netzwerkes im CCCO können stimmberechtigte Mitglieder in eine CCCO-AG entsenden. Über die Mitgliedschaft muss zuvor in der entsprechenden AG-CCCO abgestimmt werden. Die Aufnahme erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Eine Mitgliedschaft in einer AG setzt eine regelmäßige aktive Teilnahme an den Treffen/ Maßnahmen voraus. Einen Austritt aus einer CCCO-AG erklärt man durch ein formloses Austrittsschreiben an den AG Sprecher.

§5 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des CCCO-Direktoriums in Kraft. Mit einer Zweidrittelmehrheit der WK-CCCO können Änderungen in der Geschäftsordnung beantragt werden. Über den Änderungsantrag stimmt anschließend das CCCO-Direktorium ab.